

REGIERUNG**URKUNDE**

Herr/Frau,
 geboren am in,
 studierte an der Fachakademie für Fremdsprachenberufe der/des
 und legte dort am
 die Staatliche Prüfung für Übersetzer/Übersetzer und Dolmetscher¹⁾ nach
 der Schulordnung für die Fachakademien für Fremdsprachenberufe in Bayern
 in mit dem Fachgebiet²⁾
 mit Erfolg ab.

Er/Sie ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfter Übersetzer“/

„Staatlich geprüfte Übersetzerin“/

„Staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher“/

„Staatlich geprüfte Übersetzerin und Dolmetscherin“⁽¹⁾

zu führen.

.....
 Ort, Datum

.....

¹⁾ Nichtzutreffendes entfällt.

²⁾ Ggf. „mit den Fachgebieten“